

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Renate Blank, Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Norbert Königshofen, Dr. Herrmann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Peter Repnik, Wilhelm Josef Sebastian und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Soziale Wohnraumförderung – Reform im Einklang mit einer kohärenten Wohnungs- und Städtebaupolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Am 1. Januar 1999 sollte ein neues Wohnungsbaurecht in Kraft treten, deren Reformschritte von der Vorgänger-Bundesregierung vorbereitet worden waren und über deren Notwendigkeit, Zielrichtung und Gestaltung sich Bund, Länder, Wohnungswirtschaft und Wissenschaft im Grundsatz einig waren. Die Gesetzesvorlage zur Reform des Wohnungsbaurechts (Drucksache 13/8802) stieß jedoch auf eine politisch-wahltaktisch motivierte Blockade-Haltung der SPD-regierten Länder.

Bis zur Mitte der neuen Legislaturperiode hat die jetzt Regierungsverantwortung tragende Koalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine neue Gesetzesinitiative vorzulegen vermocht. Vielmehr wurden von ihr Maßnahmen beschlossen, die den Stellenwert des sozialen Wohnungsbaus als auch die Voraussetzungen für eine Einbettung seiner Reform in eine integrative, kohärente Wohnungs- und Städtebaupolitik deutlich verschlechterten. Dazu gehören vor allem:

1. Die Bundesregierung hat sich aus der Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus schrittweise bis zum gesetzlichen Mindestniveau zurückgezogen. Binnen zweier Haushaltsjahre wurden die Bundesmittel um 55 % reduziert. Zu Recht hat dies Zweifel aufkommen lassen, ob ein so drastischer Ausstieg aus der Mitfinanzierung der richtige Weg für einen Einstieg in eine Reformdiskussion unter führender Beteiligung des Bundes sein kann.
2. Der Versuch der Bundesregierung, aus der hälftigen Mitfinanzierung des Wohngeldes auszusteigen, konnte erst im Vermittlungsausschuss verhindert werden.
3. Die steuerlichen Förderbedingungen des Mietwohnungsbaus wurden abgebaut, teilweise sogar rückwirkend, investitionshemmende Eingriffe in die Vermietungs-Ertragsspielräume über eine Mietrechtsreform sind von der Bundesregierung angekündigt.

4. Der in der sozialen Wohnraumförderung angestrebte besondere Stellenwert des selbstgenutzten Wohneigentums erscheint durch den stufenweisen Abbau der Eigenheimzulage wie durch die drastische Kürzung der Bundesmittel beim sozialen Wohnungsbau, bei dessen Förderung Eigentumsmaßnahmen immer wichtiger werden, gefährdet.
5. Die stärkere Gewichtung der Bestandsförderung, eine der unumstrittenen Zielsetzungen einer Reform der sozialen Wohnraumförderung, wird durch den Wegfall der Geltendmachung von Erhaltungsaufwendungen als Vorkosten wie der Verteilung von Erhaltungsaufwand auf mehrere Jahre, durch die Ablehnung einer Initiative der Fraktion der CDU/CSU zur Förderung der mittelbaren Belegung – von der Wohnungswirtschaft dringend gefordert als Instrument zur Gegensteuerung in sozial destabilen Stadtquartieren – sowie durch die von der Bundesregierung angestrebte Absenkung der Modernisierungskosten-Umlage im Mietrecht konterkariert.
6. Der finanzielle Start des Programms „Soziale Stadt“ ging in Wahrheit zu Lasten der sozialen Wohnungsbauförderung; Mängel bei seiner Dotierung und seiner Ausgestaltung wie bei der Schaffung von Synergieeffekten durch zielgerichtete Ausrichtung anderer Förderprogramme des Bundes konnten auch durch vorrangig auf PR-Kampagnen ausgerichtete Aktivitäten der Bundesregierung nicht verborgen bleiben.
7. Über eine Reform der sozialen Wohnraumförderung gilt es auch die Abstimmung wohnungspolitischer mit städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Erfordernissen zu verbessern. Die rot-grüne Koalition verharrt jedoch in der Städtebaupolitik in völliger Passivität. Dazu gehören unter anderem die Verweigerung gegenüber Anträgen der Fraktion der CDU/CSU bei den Haushaltsberatungen zur nachhaltigen Stärkerung der Städtebauförderungsmittel, der Verzicht auf Fortsetzung der aktiven Politik der letzten Wahlperiode zur Stärkung der Innenstädte wie die jüngst bekundete Absage der Bundesregierung gegenüber dem vom Deutschen Bundestag Mitte 1997 einvernehmlich beschlossenen Auftrag, die Ziele der Nutzungsmischung und der „Stadt der kurzen Wege“ durch eine Novellierung der Baunutzungsverordnung in dieser Legislaturperiode zu verwirklichen.

Zur Mitte dieser Legislaturperiode hin ist unübersehbar geworden, dass – neben einem vielfältigen Wortbruch der rot-grünen Koalition gegenüber ihren Wählern – die Abschaffung des Bundesministeriums für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen zu einer uneffizienten, unkoordinierten Wohnungs- und Städtebaupolitik geführt hat.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Kenntnis des von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Reform des Wohnungsbaurechts“ erarbeiteten Berichts vom 27. März 2000:

1. Zügig einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumförderung vorzulegen. Der soziale Wohnungsbau ist auch in Zukunft unentbehrlich. Angesichts der in die 50er Jahre reichenden gesetzlichen Grundlagen ist eine Reform dringlich und duldet, angesichts eines Inkrafttretens frühestens im Jahr 2002, keine weiteren Verzögerungen;

2. Die Reform schwerpunktmäßig an folgenden Leitlinien auszurichten:
  - Größere Effizienz und bessere soziale Treffsicherheit im sozialen Wohnungsbau;
  - Die Förderung der Schaffung individuellen Wohneigentums insbesondere für Familien mit Kindern und zur Vorsorge für das Alter stärker in den Vordergrund zu stellen;
  - Die stärkere Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum und von Belegungsrechten im Wohnungsbestand;
  - Die Gewährleistung ausgewogener Bewohnerstrukturen im Interesse der Bewahrung des sozialen Friedens;
  - Ausreichende Flexibilisierung wohnungspolitischer Regelungen für eine effiziente Wohnungspolitik in den Ländern, Regionen und „vor Ort“;
  - Die Unterstützung und Förderung ökologischer Belange und Bauweisen, auch im Sinne einer Vorreiterfunktion für Innovationen und Entwicklungen in Bereichen in und außerhalb der sozialen Wohnraumförderung;
  - Abstimmung der verschiedenen wohnungspolitischen Instrumente im Interesse einer effizienten Wohnungspolitik;
3. Sich mit einer Verstärkung der Bundesfinanzhilfen auf angemessenem Niveau an den Aufgaben einer sozialen Wohnraumförderung dauerhaft zu beteiligen;
4. Den einvernehmlichen Beschluss des Deutschen Bundestages von Mitte 1997 umzusetzen durch Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novellierung der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel mehr Nutzungsmischung.

Berlin, den 27. Juni 2000

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
**Dirk Fischer (Hamburg)**  
**Eduard Oswald**  
**Renate Blank**  
**Georg Brunnhuber**  
**Hubert Deittert**  
**Peter Götz**  
**Manfred Heise**  
**Norbert Königshofen**  
**Dr. Herrmann Kues**  
**Peter Letzgus**  
**Eduard Lintner**  
**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**  
**Dr. Michael Meister**  
**Norbert Otto (Erfurt)**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

